

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung MPlus Spachtelmasse Plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]

PC9b - PC 9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 71 89 35

E-Mail: office@mautner-alles-farbe.at

mautner-alles-farbe.at

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Bemerkung

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Daten verfügbar

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Calciumsulfat-Halbhydrat, Polyvinylacetatpulver, Calciumcarbonat, Celluloseether, Faserstoffe und Hilfsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CALCIUMSULFAT-HALBHYDRAT	>=60 - <70 %
--------------------------	--------------

CAS 7778-18-9

EC 231-900-3

REACHNo Annex V,7.

CALCIUMCARBONAT	>=15 - <20 %
-----------------	--------------

CAS 1317-65-3

EC 215-279-6

REACHNo Annex V,7.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Brandverhalten: Euroklasse A1 (kein Beitrag zur Brandlast)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Mechanisch aufnehmen.

Ung geeignetes Material zum Aufnehmen

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Lagertemperatur

Wert >0 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE für calciumsulfathaltige Produkte: CP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung

INHALTSSTOFFE mit Allgemeinen Staubgrenzwert Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D) Parameter : alveolengängige Fraktion Grenzwert : 1,25 mg/m³ Spitzenbegrenzung : 2(II) Version : 08.06.2017 Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D) Parameter : gemessen als einatembare Fraktion Grenzwert : 10 mg/m³ Spitzenbegrenzung : 2(II) Version : 08.06.2017 Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D) Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Atenschutz

Normalerweise kein persönlicher Atenschutz notwendig. Einatmen des Pulvers vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Fest: Pulver

Farbe

weiß

Geruch

charakteristisch

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert	7 - ≤8	Temperatur 20 °C Konzentration (g/L) 50 g/L	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			Schmelzpunkt (1013 hPa)
Siedebeginn und Siedebereich			(1013 hPa)
Flammpunkt (°C)			Brookfield
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Dampfdruck		Temperatur 50 °C	
Dampfdichte			nicht bestimmt
Relative Dichte	ca.2,7 g/cm ³	Temperatur 20 °C	Dichte
Relative Dichte	ca.830 kg/m ³		Schüttdichte
Fettlöslichkeit (g/L)			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)		Temperatur 20 °C	nicht bestimmt
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch		nicht bestimmt
Auslaufzeit	Temperatur 23 °C	ISO-Becher 6mm
Viskosität, kinematisch		nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Abschätzung/Einstufung

Verhalten in Kläranlagen Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel Verpackung 150101

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallschlüssel Produkt 170802

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten

EG-Bauproduktenverordnung EU 305/2011: - Brandverhalten: Euroklasse A1(kein Beitrag zur Brandlast) - Gefährliche Stoffe: NPD CE-konform gemäß DIN EN 13963 - Spachtelart: 4B - Biegezugfestigkeit: NPD CE-konform gemäß DIN EN 13279-1 - Gips-Flächenspachtel C7/20/2 - Luftschalldämmung: NPD - Wärmedurchlasswiderstand: NPD

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): <1 g/L



Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

Quelle

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Stoff).

Bemerkung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben